

Gemeinde Wolferstadt



Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nähe Holderstein“



Artenschutzrechtliche Vorabschätzung (Relevanzprüfung)

Auftraggeber: **Gemeinde Wolferstadt**
Döckinger Str. 1
86709 Wolferstadt

Bearbeitung: **BILANUM** Dr. Wolfgang Schmidt
Am Hasenbichel 30
86650 Wemding

22-09-620a

Wemding, 06.12.2022

Inhaltsverzeichnis

TEXTTEIL	Seite
1 AUSGANGLAGE UND AUFGABENSTELLUNG	1
1.1 Ausgangslage und Rahmenbedingungen	1
1.2 Aufgabenstellung.....	1
2 UNTERSUCHUNGSRAUM	2
3 ARTENVORKOMMEN	3
3.1 Säugetiere (Fledermäuse).....	3
3.2 Vögel	3
4 BESCHREIBUNG DES VORHABENS, DESSEN RELEVANTER WIRKFAKTOREN SOWIE DER MAßNAHMEN	4
4.1 Beschreibung des Vorhabens	4
4.2 Beschreibung der Wirkfaktoren	4
4.2.1 Baubedingte Wirkungen.....	4
4.2.2 Anlagenbedingte Wirkungen.....	5
4.2.3 Betriebsbedingte Wirkungen.....	5
5 ZUSAMMENFASSUNG	6
6 LITERATUR UND VERWENDETE UNTERLAGEN	7

ANHANG:

Anhang 1:

Artenschutzkartierung Bayern, Gesamtliste TK-Blatt 7030 Wolfersstadt
(Bayer. LfU 2022)

1 Ausgangslage und Aufgabenstellung

1.1 Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist der Artenschutz in den Bestimmungen der §§ 44 und 45 verankert.

Entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG gelten die artenschutzrechtlichen Verbote bei nach § 15 BNatSchG zulässigen Eingriffen in Natur und Landschaft sowie nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässigen Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG nur für die in Anhang IV der FFH-RL aufgeführte Tier- und Pflanzenarten sowie für die Europäischen Vogelarten (europarechtlich geschützte Arten).

Für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nähe Holderstein“ in Wolfenstadt sind daher Aussagen zum Artenschutz notwendig.

In einem ersten Schritt werden die Arten „abgeschichtet“, für die eine Betroffenheit durch das jeweilige Projekt aufgrund vorliegender Daten mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Nur für die in dieser Vorprüfung nicht ausgeschiedenen Arten ist dann die Bestandserfassung am Eingriffsort sowie die Prüfung der Verbotsatbestände erforderlich (s. Abb. 1).

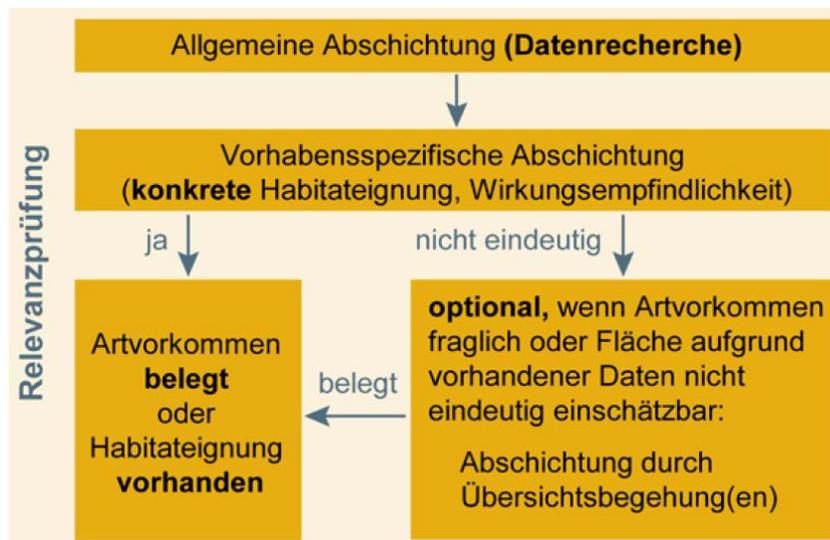


Abb. 1: Ablaufschema zur Artabschichtung (Quelle: Bayer. LfU 2020)

1.2 Aufgabenstellung

Die vorliegende Unterlage umfasst eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung auf Grundlage der zum Plangebiet vorhandenen Daten.

Anhand der vorhandenen Grundlagendaten, einer Habitatpotentialanalyse und der Planung zu dem anstehenden Vorhaben wird eine Bewertung der Vorhabenswirkungen erstellt.

2 Untersuchungsraum

Das Plangebiet des Bauungsplans befindet sich am Nordwestrand von Wolferstadt, nördlich angrenzend an bestehende Wohnbebauung (s. Abb. 2).



Abb. 2: Übersicht Planungsgebiet
(Quelle: BayernAtlas © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022)

Das Planungsgebiet stellt sich als landwirtschaftlich intensiv genutzte, leicht nach Süden abfallende Fläche dar.

Der Untersuchungsraum für die Aussagen zum Artenschutz umfasst das Planungsgebiet und die angrenzenden Flächen.

Das Planungsgebiet liegt im Naturpark „Altmühltal“. Weitere Schutzgebiete oder -ausweisungen gem. den Naturschutzgesetzen sind im Planungsgebiet nicht vorhanden.

Magere Altgrasbestände und Grünlandbrache nördlich des Plangebietes sind als Teilfläche 002 des Biotops 7030-0141 „Reste von Halbtrockenrasen mit Altgrasfluren, Hecken oder Gehölzsukzession nördlich Wolferstadt“ kartiert.

3 Artenvorkommen

Zur Erfassung vorhandener Artenvorkommen werden vorhandene Daten (aktuelle Biotopkartierung, Artenschutzkartierung (ASK)) erhoben.

Gemäß Artenabfrage beim bayer. LfU (Artenvorkommen TK-Blatt 7030 Wolfenstadt, s. Anhang 1, LfU Stand 2022) können im Raum Wolfenstadt folgende, artenschutzrechtlich relevante Artengruppen vorkommen:

- Säugetiere (Biber und diverse Fledermäuse),
- Vögel,
- Reptilien (Zauneidechse),
- Amphibien (Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch und Kleiner Wasserfrosch) und
- Pflanzen (Frauenschuh).

Für die vorliegenden Aussagen zum Artenschutz wurde neben der Erhebung vorhandener Grundlagendaten eine Begehung des Plangebietes durchgeführt. Auf dieser Grundlage wurden eine Habitatpotentialanalyse erstellt und die Arten abgeschichtet, für die eine Betroffenheit durch das Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

Für die genannten Arten der Gruppen Reptilien, Amphibien, Pflanzen und den Biber stellt das Planungsgebiet keinen spezifischen Lebensraum dar, da die Habitatansprüche dieser Arten(gruppen) in den hier vorhandenen, intensiv genutzten Flächen nicht erfüllt sind. Die nördlich angrenzende, biotopkartierte Restfläche eines ehemaligen Halbtrockenrasens wird durch das geplante Vorhaben nicht direkt in Anspruch genommen.

Als weiter zu betrachtende Artengruppen verbleiben auf Grund der im Untersuchungsraum vorhandenen Flächennutzungen Säugetiere (Fledermäuse) und die Vögel.

3.1 Säugetiere (Fledermäuse)

Quartiervorkommen von Fledermäusen im Planungsgebiet können ausgeschlossen werden, da in der offenen, landwirtschaftlich genutzten Fläche innerhalb des Planungsgebietes keine für Fledermäuse geeigneten Strukturen vorhanden sind. Das Untersuchungsgebiet kann von Fledermäusen als Nahrungshabitat genutzt werden. Nahrungshabitats unterliegen jedoch nicht den Bestimmungen des § 44 BNatSchG, da im Eingriffsbereich keine Fledermausquartiere vorhanden sind und das Nahrungshabitat daher keinen essentiellen Habitatbestandteil darstellt.

3.2 Vögel

Von den, gemäß der Arteninformation LfU für das TK-Blatt 7030 Wolfenstadt potenziell vorkommenden Vogelarten (vgl. Anhang 2) werden auf Grund der Ausprägung des Planungsgebietes die Offenland-Arten als relevant angesehen, da es sich um eine landwirtschaftliche Nutzfläche am Rand des Siedlungsgebietes von Wolfenstadt.

4 Beschreibung des Vorhabens, dessen relevanter Wirkfaktoren sowie der Maßnahmen

4.1 Beschreibung des Vorhabens

In der Gemeinde Wolferstadt ist nördlich der Wemdinger Straße die Errichtung eines Gewerbegebietes geplant (s. Abb. 3).



Abb.: Geplantes Vorhaben
(Ausschnitt Planzeichnung B-Plan Vorentwurf 06.12.2022, Becker + Haindl)

Der räumliche Geltungsbereich umfasst 3,15 ha.

4.2 Beschreibung der Wirkfaktoren

Zur Bestimmung und Bewertung der Wirkungen des Vorhabens auf Tier- und Pflanzenarten bedarf es einer differenzierten Betrachtung seiner Anlagen sowie des Betriebes. Es ist zu unterscheiden zwischen bau-, anlage- und betriebsbedingten Effekten.

4.2.1 Baubedingte Wirkungen

Baubedingte Wirkungen sind alle jene, die während der Bauphase eine vorübergehende, also zeitlich begrenzte, Veränderung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes (deren Einzelkomponenten und Wirkungszusammenhänge) verursachen.

Als baubedingte Wirkungen kommen bei dem geplanten Vorhaben vor allem die zur Baufeldfreimachung notwendigen Arbeiten und die daraus resultierenden Immissionen, wie z.B. Lärm, Abgase und Stäube, aber auch optische Störungen von Tieren in Betracht (s. Tab. 1).

Tab.1: Potenzielle baubedingte Wirkungen und Auswirkungen auf Arten/Artengruppen

baubedingte Wirkung	Auswirkungen	betroffene Art / Artengruppe
Staub- und Schadstoffimmissionen aus Bautätigkeiten und Baumaschinen	temporärer Funktionsverlust von Habitaten, Störung von Individuen, Flucht- und Meideverhalten	Vögel
akustische und visuelle Störungen sowie Erschütterungen		

Die weitere bauzeitliche Flächeninanspruchnahme entspricht der anlagebedingten, da keine zusätzlichen Flächen, z.B. für Baueinrichtungsflächen oder Baustraßen, beansprucht werden. Die Flächeninanspruchnahme (Versiegelung und Teilversiegelung von Flächen, Bodenumlagerungen und -verdichtungen, Überschüttung/Abgrabung von Flächen) wird daher unter den anlagebedingten Wirkungen betrachtet.

4.2.2 Anlagenbedingte Wirkungen

Die anlagenbedingten Wirkungen sind dauerhaft und entstehen durch die technischen Baukörper bzw. Bauwerke selbst.

Als Folgen können auftreten direkter Flächenverlust (durch Überbauung), Zerschneidung von Funktionszusammenhängen oder Beeinträchtigung von Lebensräumen und die optische Wirkung der neuen Anlagen.

Durch das geplante Vorhaben kommt es angrenzend zur bestehenden Bebauung zur Überbauung von Ackerflächen. Dadurch könnten für bodenbrütende Vogelarten Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt werden (s. Tab. 2). Des Weiteren wird sich der Wirkungsbereich der Bebauung in bisher nicht vorbelastete Flächen verlagern („Scheuchwirkung“), so dass durch eine anlagenbedingte Störung potenziell Lebensraumverlust für Offenlandarten entstehen könnte.

Tab.2: Potenzielle anlagenbedingte Wirkungen und Auswirkungen auf Arten/Artengruppen

anlagebedingte Wirkung	Auswirkungen	betroffene Art / Artengruppe
Flächeninanspruchnahme durch Überbauung, Bodenab- und/oder -auftrag, Bodenumlagerungen und -verdichtungen	Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Störung während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeiten	Vögel
	Verlust von Nahrungshabitaten	

4.2.3 Betriebsbedingte Wirkungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen können im Wesentlichen durch Emissionen von Geräuschen oder Stoffen, optische Störungen und die Anwesenheit von Menschen auftreten.

5 Zusammenfassung

Für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nähe Holderstein“ in Wolferstadt sind Aussagen zum Artenschutz notwendig.

Die vorliegende Unterlage umfasst eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung auf Grundlage der zum Plangebiet vorhandenen Daten.

Das Plangebiet befindet sich am Nordwestrand von Wolferstadt, nördlich angrenzend an bestehende Bebauung. Das Planungsgebiet stellt sich als landwirtschaftlich intensiv genutzte, leicht nach Süden abfallende Fläche dar und liegt im Naturpark „Altmühltal“. Nördlich grenzt eine biotopkartierte Restfläche eines ehemaligen Halbtrockenrasens an, die durch das geplante Vorhaben jedoch nicht direkt in Anspruch genommen wird.

Der Untersuchungsraum für die Aussagen zum Artenschutz umfasst das Planungsgebiet und die angrenzenden Flächen.

Zur Erfassung vorhandener Artenvorkommen wurden vorhandene Daten erhoben. Auf dieser Grundlage wurden eine Habitatpotentialanalyse erstellt und die Arten/-gruppen abgeschichtet, für die eine Betroffenheit durch das Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

Auf Grund der im Untersuchungsraum vorhandenen Flächennutzungen sind Vorkommen von Säugetieren (Fledermäuse) und Vögeln möglich.

Für weitere Arten(gruppen) stellt der Untersuchungsraum keinen spezifischen Lebensraum dar, da die Habitatansprüche dieser Arten hier nicht erfüllt sind.

Quartiervorkommen von Fledermäusen im Planungsgebiet können ausgeschlossen werden. Das Planungsgebiet kann von Fledermäusen als Nahrungshabitat genutzt werden.

Von den potenziell vorhandenen Vogelarten werden auf Grund der Ausprägung des Planungsgebietes die Offenland-Arten als relevant angesehen.

Durch das geplante Vorhaben kommt es durch die Errichtung eines Gewerbegebietes zur Überbauung landwirtschaftlich genutzter Freiflächen. Dadurch könnten für bodenbrütende Vogelarten Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG erfüllt werden.

Daher wird die Erstellung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung mit Untersuchung der Bestandssituation der Offenland-Arten im Untersuchungsraum gemäß Methodenstandard (5 Begehungen im Zeitraum März bis einschl. Juni 2023) als notwendig erachtet und durchgeführt.

6 Literatur und verwendete Unterlagen

ANUVA (2014):

Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.

BAUER, H.-G., BERTHOLD, P., BOYE, P. KNIEF, W., SÜDBECK, P. & WITT, K. (2002):

Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (3., überarbeitete Fassung; Stand 8.5.2002, nach Datenlage bis einschl. 1999). Ber. Vogelschutz (39). Nürnberg.

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNatSchG)

vom 29. Juli 2009 [BGBl. I S. 2542], in Kraft getreten am 01.03.2010.

EBA (2012):

Umwelt-Leitfaden zur eisenbahnrechtlichen Planfeststellung und Plangenehmigung sowie für Magnetschwebebahnen. Teil V: Behandlung besonders und streng geschützter Arten in der eisenbahnrechtlichen Planfeststellung. Stand Oktober 2012.

GESETZ ÜBER DEN SCHUTZ DER NATUR, DIE PFLEGE DER LANDSCHAFT UND DIE ERHOLUNG IN DER FREIEN NATUR

(Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG):

vom 23. Februar 2011 (GVBl. 4/2011, S. 82 - 115), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Februar 2020 (GVBl. 2020 S.34).

LfU – BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ:

Aktualisierung Biotopkartierung Bayern.

OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN:

Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP). Fassung mit Stand 08/2018.

RICHTLINIE DES RATES 79/409/EWG vom 2. April 1979

über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. EG Nr. L 103, S. 1); zuletzt geändert durch Richtlinie 91/244/EWG des Rates v. 6. März 1991 (ABl. EG Nr. L 115, S. 41).

TRAUTNER, J. & R. JOOSS (2008):

Die Bewertung „erheblicher Störung“ nach § 42 BNatSchG bei Vogelarten - Ein Vorschlag zur praktischen Anwendung. Naturschutz und Landschaftsplanung, 40 (9): 265–272.

TRAUTNER, J.; KOCKELKE, K.; LAMBRECHT, H. & J. MAYER (2006):

Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand, Norderstedt. 234 S.

Anhang 1:

Artenschutzkartierung Bayern, Gesamtliste TK-Blatt 7030 Wolferstadt
(Bayer. LfU 2022)

Vorkommen in TK-Blatt 7030 (Wolferstadt)

Erweiterte Auswahl nach Lebensraumtypen:

Säugetiere

Wissenschaftlicher Name ▼ ▲	Deutscher Name ▼ ▲	RLB	RLD	EZK	EZA
<u>Barbastella barbastellus</u>	<u>Mopsfledermaus</u>	3	2	u	g
<u>Castor fiber</u>	<u>Europäischer Biber</u>		V	g	g
<u>Eptesicus serotinus</u>	<u>Breitflügelfledermaus</u>	3	3	u	?
<u>Myotis bechsteinii</u>	<u>Bechsteinfledermaus</u>	3	2	u	?
<u>Myotis daubentonii</u>	<u>Wasserfledermaus</u>			g	g
<u>Myotis myotis</u>	<u>Großes Mausohr</u>			g	g
<u>Myotis mystacinus</u>	<u>Kleine Bartfledermaus</u>			g	g
<u>Myotis nattereri</u>	<u>Fransenfledermaus</u>			g	g
<u>Pipistrellus pipistrellus</u>	<u>Zwergfledermaus</u>			g	g
<u>Plecotus auritus</u>	<u>Braunes Langohr</u>		3	g	g
<u>Plecotus austriacus</u>	<u>Graues Langohr</u>	2	1	u	
<u>Vespertilio murinus</u>	<u>Zweifarbflledermaus</u>	2	D	?	?

Vögel

Wissenschaftlicher Name ▼ ▲	Deutscher Name ▼ ▲	RLB	RLD	EZK		EZA	
				B	R	B	R
<u>Accipiter nisus</u>	<u>Sperber</u>			g		g	
<u>Acrocephalus scirpaceus</u>	<u>Teichrohrsänger</u>			g			
<u>Alauda arvensis</u>	<u>Feldlerche</u>	3	3	s		s	
<u>Anser anser</u>	<u>Graugans</u>			g	g		
<u>Anthus trivialis</u>	<u>Baumpieper</u>	2	V	s		u	
<u>Ardea cinerea</u>	<u>Graureiher</u>	V		u	g	g	g
<u>Bubo bubo</u>	<u>Uhu</u>			g		g	
<u>Buteo buteo</u>	<u>Mäusebussard</u>			g	g	g	g
<u>Charadrius dubius</u>	<u>Flussregenpfeifer</u>	3	V	g	g	s	g
<u>Chlidonias niger</u>	<u>Trauerseeschwalbe</u>	0	3		g		
<u>Ciconia nigra</u>	<u>Schwarzstorch</u>			g	g		
<u>Circus aeruginosus</u>	<u>Rohrweihe</u>			g	g		
<u>Circus pygargus</u>	<u>Wiesenweihe</u>	R	2	g	g		
<u>Coloeus monedula</u>	<u>Dohle</u>	V		g	g	s	g
<u>Corvus corax</u>	<u>Kolkrabe</u>			g		g	
<u>Coturnix coturnix</u>	<u>Wachtel</u>	3	V	u		s	
<u>Cuculus canorus</u>	<u>Kuckuck</u>	V	3	g		g	
<u>Cygnus olor</u>	<u>Höckerschwan</u>			g	g	g	g
<u>Dryocopus martius</u>	<u>Schwarzspecht</u>			g		g	
<u>Egretta alba</u>	<u>Silberreiher</u>		R		g		g
<u>Emberiza citrinella</u>	<u>Goldammer</u>			g	g	g	g
<u>Falco tinnunculus</u>	<u>Turmfalke</u>			g	g	g	g
<u>Gallinago gallinago</u>	<u>Bekassine</u>	1	1	s	g	s	g
<u>Gallinula chloropus</u>	<u>Teichhuhn</u>		V	g	g		g
<u>Haliaeetus albicilla</u>	<u>Seeadler</u>	R		g	g		
<u>Jynx torquilla</u>	<u>Wendehals</u>	1	3	s		s	
<u>Lanius collurio</u>	<u>Neuntöter</u>	V		g		?	
<u>Lanius excubitor</u>	<u>Raubwürger</u>	1	1	s	u		
<u>Linaria cannabina</u>	<u>Bluthänfling</u>	2	3	s	u	s	u
<u>Mareca strepera</u>	<u>Schnatterente</u>			g	g	u	g
<u>Milvus milvus</u>	<u>Rotmilan</u>	V		g	g	g	g
<u>Oriolus oriolus</u>	<u>Pirol</u>	V	V	g			

<u>Pandion haliaetus</u>	<u>Fischadler</u>	1	3	s	g		
<u>Passer montanus</u>	<u>Feldsperling</u>	V	V	u	g	g	g
<u>Pernis apivorus</u>	<u>Wespenbussard</u>	V	V	g	g	g	g
<u>Phalacrocorax carbo</u>	<u>Kormoran</u>			g	g		g
<u>Phylloscopus sibilatrix</u>	<u>Waldlaubsänger</u>	2		s		s	
<u>Picus viridis</u>	<u>Grünspecht</u>			g		g	
<u>Riparia riparia</u>	<u>Uferschwalbe</u>	V		u			
<u>Strix aluco</u>	<u>Waldkauz</u>			g		g	
<u>Sylvia communis</u>	<u>Dorngrasmücke</u>	V		g			
<u>Sylvia curruca</u>	<u>Klappergrasmücke</u>	3		u		g	
<u>Tringa ochropus</u>	<u>Waldwasserläufer</u>	R		g	g		
<u>Vanellus vanellus</u>	<u>Kiebitz</u>	2	2	s	s	s	

Kriechtiere

Wissenschaftlicher Name ▼ ▲	Deutscher Name ▼ ▲	RLB	RLD	EZK	EZA
<u>Lacerta agilis</u>	<u>Zauneidechse</u>	3	V	u	u

Lurche

Wissenschaftlicher Name ▼ ▲	Deutscher Name ▼ ▲	RLB	RLD	EZK	EZA
<u>Bombina variegata</u>	<u>Gelbbauchunke</u>	2	2	s	u
<u>Epidalea calamita</u>	<u>Kreuzkröte</u>	2	V	u	
<u>Hyla arborea</u>	<u>Europäischer Laubfrosch</u>	2	3	u	u
<u>Pelophylax lessonae</u>	<u>Kleiner Wasserfrosch</u>	3	G	?	?

Gefäßpflanzen

Wissenschaftlicher Name ▼ ▲	Deutscher Name ▼ ▲	RLB	RLD	EZK	EZA
<u>Cypripedium calceolus</u>	<u>Europäischer Frauenschuh</u>	3	3	u	g

Dokumente zum Download

[Tabelle\(n\) exportieren \(Format:CSV, Zeichenkodierung: UTF-8\) - CSV](#)

Die Arten werden mit Lebensrauminformationen exportiert.

Hinweis

der Rote Liste-Status kann abweichen zu der aktuell gültigen Roten Liste. Bitte Prüfen Sie den aktuellen Stand

[Rote Liste gefährdeter Tierarten Bayerns](#)

[Rote Listen Deutschland \(https://www.rote-liste-zentrum.de/de/Die-Roten-Listen-1707.html\)](https://www.rote-liste-zentrum.de/de/Die-Roten-Listen-1707.html)

Legende Rote Listen gefährdeter Arten Bayerns (Fische 2021, Lurche 2019, Kriechtiere 2019, Libellen 2017, Säugetiere 2017, Tagfalter 2016, Vögel 2016 und alle anderen Artengruppen 2003) bzw. Deutschlands (Säugetiere 2020, Pflanzen 2018, Wirbellose 2016, weitere Wirbeltiere 2015-1998)

Kategorie	Beschreibung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

Legende Erhaltungszustand in der kontinentalen (EZK) bzw. alpinen Biogeografischen Region (EZA) Deutschlands bzw. Bayerns (Vögel)

Erhaltungszustand	Beschreibung
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend

g	günstig
?	unbekannt

Legende Erhaltungszustand erweitert (Vögel)

Brut- und Zugstatus	Beschreibung
B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen

Legende Lebensraum

Lebensraum	Beschreibung
1	Hauptvorkommen
2	Vorkommen
3	potentielles Vorkommen
4	Jagdhabitat

© Bayerisches Landesamt für Umwelt 2022